

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nina Klinkel (SPD)
– Drucksache 17/4923 –

Straßenplanung in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm/Ortsumgehungen Stackeden-Elsheim

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/4923 – vom 20. Dezember 2017 hat folgenden Wortlaut:

Am 4. Dezember 2017 hat Verkehrsminister Dr. Wissing bekannt gegeben, den Landesbetrieb Mobilität mit der Planung von 17 Ortsumgehungen beauftragt zu haben. Auch die Projekte Ortsumgehung Stackeden-Elsheim Nord und Ortsumgehung Stackeden-Elsheim West sollen im Zuge der Planungsarbeiten zur Baureife geführt werden. Ein bereits im Jahr 2002 eingeleitetes Raumordnungsverfahren für diese Projekte ist im Jahr 2012 abgelaufen. Seitdem sind in dieser Hinsicht keine neuen Planungen erfolgt. Der Ortsbürgermeister weist in einem Pressestatement vom 8. Dezember 2017 in der Allgemeinen Zeitung die Zuständigkeit für neue Planungen seit 2002 dem Land zu.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Anträge der Gemeinde Stackeden-Elsheim zum Thema Nordumgehung der Ortsgemeinde liegen der Landesregierung seit Ablauf des Raumordnungsverfahrens im Jahr 2012 vor?
2. Welche Anträge der Gemeinde Stackeden-Elsheim zum Thema Westumgehung der Ortsgemeinde liegen der Landesregierung seit dem Ablauf des Raumordnungsverfahrens im Jahr 2012 vor?
3. Fanden seit 2012 Gespräche bezüglich der beiden Ortsumgehungen zwischen der Gemeinde Stackeden-Elsheim und der Landesregierung statt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Seit wann liegen der Landesregierung oder einer ihr anhängigen Behörde die nötigen Beschlüsse des Gemeinderates zur Erstellung neuer Gutachten vor?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Januar 2018 wie folgt beantwortet:

Das Raumordnungsverfahren für die Ortsumgehung Stackeden-Elsheim im Zuge der L 426/L 428 wurde am 2. September 2002 von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Obere Landesplanungsbehörde – mit einem raumordnerischen Entscheid abgeschlossen. Im Jahr 2007 wurde der raumordnerische Entscheid auf Antrag des Landesbetriebs Mobilität um weitere fünf Jahre verlängert. Mit Ablauf dieser Fünfjahresfrist ist der raumordnerische Entscheid jedoch nicht ungültig geworden. Es ist vielmehr nochmals zu prüfen, ob die Aussagen des Entscheids zur Raumverträglichkeit weiterhin zutreffen. Diese erneute Überprüfung des Entscheids ist bislang nicht durchgeführt worden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich in der Vergangenheit für eine getrennte Planung der Ortsumgehungen von Stackeden-Elsheim Nord und West ausgesprochen, um bei eventuellen Problemen im Bereich eines Teilabschnitts nicht mögliche Fortschritte im Bereich des anderen Abschnitts zu behindern. Diese Vorgehensweise wurde allerdings in der Vergangenheit von den Kommunen nicht mitgetragen. Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hat sich gegen die raumordnerisch festgelegte Westumfahrung ausgesprochen und gleichzeitig die Planung einer durchgehenden Ortsumgehung (Nord und West) gefordert.

Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der im Jahr 2010 beschlossenen Schuldenbremse und der damit verbundenen Entscheidung, die vorhandenen Haushaltsmittel vorrangig für den Erhalt statt den Neubau von Landesstraßen einzusetzen, wurde die Planung der Ortsumgehung Stackeden-Elsheim bislang nicht fortgeführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Mit Schreiben vom 18. Juli 2013 hat die Verbandsgemeinde Nieder-Olm auf der Grundlage des am 24. Juni 2013 gefassten Beschlusses des Gemeinderats von Stackeden-Elsheim um Aufnahme der Planungen für eine Nordumgehung gebeten. Zudem wurde mitgeteilt, dass die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim weiterhin die Trasse der Westumgehung ablehnt.

b. w.

Zu Frage 3:

Seit 2012 fanden mindestens einmal pro Jahr Gespräche zwischen der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm und dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) Worms zum Sachstand der Planungen der Ortsumgehungen von Stackeden-Elsheim statt. Im Rahmen der Gespräche wurde seitens des LBM Worms darauf hingewiesen, dass sich die Landesregierung darauf verständigt hat, dass die Erhaltung des Landstraßennetzes Vorrang vor dem Neubau haben soll.

Zuletzt fanden am 4. Dezember 2017 mit Frau MdL Klinkel und am 21. Dezember 2017 mit Herrn MdL Barth, Ortsbürgermeister von Stackeden-Elsheim, Gespräche statt. In diesen Gesprächen wurde darauf hingewiesen, dass die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim ihren Beschluss vom 24. Juni 2013 zur Nordumgehung neu bekräftigen und zudem einen Beschluss zur Westumgehung fassen müsste.

Zu Frage 4:

Mit E-Mail vom 22. Dezember 2017 hat Herr Barth, Ortsbürgermeister von Stackeden-Elsheim, den Ratsbeschluss vom 24. Juni 2013 bekräftigt. Die Realisierung der Nord- und der Westtrasse sind zeitlich und planerisch voneinander zu trennen, damit die Umsetzung der Nordtrasse zügig voranschreiten kann.

Für die Westumfahrung fehlt weiterhin ein entsprechender Beschluss seitens der Ortsgemeinde.

Darüber hinaus liegen dem LBM keine Beschlüsse der Gemeinde zur Erstellung neuer Gutachten vor.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister